

Bericht 2023



MA HSH

Medienanstalt
Hamburg/Schleswig-Holstein

1

Editorial

3

von Eva-Maria Sommer,
Direktorin der MA HSH 4

2

Vielfalt, die ankommt

7

| | |
|---|----|
| Demokratisierung | 8 |
| Prävention..... | 11 |
| Projekt Internet-ABC-Schule | 11 |
| scout – das MA HSH-Magazin für Medienerziehung | 12 |
| Awarenesskampagne „Safer Sexting“ | 14 |
| Standortförderung | 16 |
| Qualitätssiegel für Newsfluencer:innen..... | 16 |
| Ideenwettbewerb zur Förderung lokaler und regionaler Medienvielfalt in Schleswig-Holstein | 20 |
| Digitalisierung nichtkommerzieller Hörfunk..... | 22 |

3

Nutzer:innenschutz

23

| | |
|--------------------------------------|----|
| Hass und Hetze | 24 |
| Antisemitismus..... | 25 |
| Taskforce Nahost | 25 |
| Kooperationen | 26 |
| DSA-Anhörungen | 26 |
| Entwicklung Rundfunkbeschwerden..... | 27 |
| Werbekennzeichnung online | 28 |
| Anbieterinformationen | 29 |
| Prüffälle auf einen Blick | 30 |
| Rundfunk | 30 |
| Online | 31 |

4

Plattformen, Intermediäre & Co.

32

| | |
|------------------------------------|----|
| Transparenz..... | 33 |
| Diskriminierungsfreier Zugang..... | 34 |
| Im Fokus: Newsaggregatoren..... | 35 |

5

Bundesweite Zusammenarbeit

36

| | |
|--------------------------------|----|
| Verfahren auf einen Blick..... | 37 |
|--------------------------------|----|

6

Die MA HSH

38

| | |
|----------------------------------|----|
| Aufgaben und Arbeitsfelder | 39 |
| Struktur | 40 |
| Direktorin | 40 |
| Medienrat | 41 |
| Finanzierungsgrundlagen | 44 |
| Einnahmenstruktur | 44 |
| Ausgabenstruktur | 45 |
| Impressum..... | 46 |

1

Editorial Eva-Maria Sommer



Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, immer wieder neu zu erklären und auch zu diskutieren, was von einer funktionierenden Demokratie ausgehalten werden muss, was zum Schutz unserer Verfassung untersagt werden darf und welche Rolle die Medienregulierung dabei einnehmen kann.

In einer Demokratie darf die Vielfalt an Meinungen und Medien niemals aus der Mode kommen. Weil jede einzelne unserer Stimmen zählt.

Sehr geehrte Leser:innen,

gehören auch Sie zu den rund 350 Millionen Europäer:innen, die mit ihrer Stimme über die politische Ausrichtung Europas mitbestimmen durften? Wie geht es Ihnen damit? Vermutlich bin ich nicht alleine, wenn ich gestehe, dass sich nach der zweitgrößten demokratischen Wahl der Welt am 9. Juni 2024 noch kein richtiges Hochgefühl einstellen möchte. Dabei ist die Freiheit, unsere Meinung gerade auch über Wahlen äußern zu dürfen, ein unermesslich hohes Gut, das es zu nutzen, zu feiern – und zu schützen! – gilt.

Die Grundpfeiler des Grundgesetzes, das uns freie Medien und eine freie Meinungsbildung garantiert, scheinen mit ihren 75 Jahren Generationen weit weg zu sein von vielen Menschen, die sich stattdessen dem Populismus zuwenden – und damit einer Ideologie, die nur eine Meinung akzeptiert: die eigene. Einer Ideologie, die ausgrenzt, polarisiert und viele Errungenschaften unserer demokratischen Gesellschaft in Zweifel zieht.

Auch wenn sich das Erstarken populistischer Kräfte nicht allein den sozialen Medien zuschreiben lässt, so beobachten wir in unserer Arbeit doch einige Trends, die es in den Blick zu nehmen lohnt: Laut JIM-Studie 2023 werden Social-Media-Plattformen immer wichtiger für die Informationsbeschaffung junger Menschen, stellen teilweise sogar ihre einzige Informationsquelle dar. Aber gerade dort werden junge Menschen auch mit Desinformation, extremistischen Inhalten oder Verschwörungsmäthen konfrontiert. Auf sozialen Medien trendet, was emotionalisiert und polarisiert. Einfache, monokausale Parolen erzielen mehr Reichweite als ausgewogene, journalistische Inhalte. Hass, Hetze und Desinformation schaffen Raum für extreme Meinungen – und schüchtern Andersdenkende ein.

Hier setzen unsere Aufgaben als Medienregulierung an. Sie haben das Ziel, eine Vielfalt an Inhalteangeboten zu gewährleisten und so eine vielstimmige und zugleich integrative Öffentlichkeit zu stärken. Eine Öffentlichkeit, die in der Lage ist, unterschiedliche Meinungen zu akzeptieren und immer wieder neu um einen Konsens zu ringen. Kurzum: Medienregulierung ist mehr denn je auch eine demokratiesichernde Aufgabe.



Eva-Maria Sommer
Direktorin der MA HSH

In der MA HSH setzen wir uns für Vielfalt ein, die bei den Menschen in Hamburg und Schleswig-Holstein auch ankommt.

- Mit unserem breiten Kooperationsnetzwerk mit Staatsanwaltschaften, Strafverfolgungsbehörden sowie über 130 Beratungsstellen arbeiten wir intensiv daran, Hasspostings nicht nur schnell zu löschen, sondern auch die Urheber:innen zur Rechenschaft zu ziehen. Allein im Jugendmedienschutzbereich wurden von uns im letzten Jahr über 5.000 Inhalte geprüft, gemeldet – und eine sehr hohe Prozentzahl von ihnen durch die Anbieter der sozialen Netzwerke zügig gelöscht.
- Mit einem Ideenwettbewerb in Schleswig-Holstein fördern wir lokale journalistische Innovationen und stärken als Partner von #UseTheNews die Rolle von Nachrichten im digitalen Zeitalter, unter anderem durch Newscamps für Jugendliche. Zudem arbeiten wir weiter daran, das Potenzial von Newsfluencer:innen bei der Meinungsbildung von jungen Menschen in sozialen Netzwerken zu heben – etwa durch eine positive Kennzeichnung journalistischer Inhalte verbunden mit einer entsprechenden bevorzugten Auffindbarkeit.
- Wir drängen die Anbieter sozialer Medien zu mehr Transparenz dahingehend, warum sie welche Inhalte anzeigen – notfalls auch vor Gericht. Denn um uns selbstbestimmt eine Meinung bilden zu können, ist es wichtig zu wissen, weshalb die einen Posts oder Videos angezeigt werden, während die anderen weniger Reichweite erhalten.

Dass gerade mit Blick auf Hass, Hetze und Desinformation weiterhin Handlungsbedarf besteht, ist keine Frage. Die Medienaufsicht ist dabei aber keine Einbahnstraße. Bei der Prüfung von vermeintlich unzulässigen Inhalten sind ebenso wie bei der Zulassung von Fernseh- oder Radioveranstaltungen in jedem Einzelfall die Meinungs- und Rundfunkfreiheit zu beachten. Diese Grenzziehung ist nicht immer einfach, und ihr Ergebnis mag manchmal schwer zu ertragen sein.

Es ist daher unsere gemeinsame Aufgabe, immer wieder neu zu erklären und auch zu diskutieren, was von einer funktionierenden Demokratie ausgehalten werden muss, was zum Schutz unserer Verfassung untersagt werden darf und welche Rolle die Medienregulierung dabei einnehmen kann.

Denn eines gilt unverändert: In einer Demokratie darf die Vielfalt an Meinungen und Medien niemals aus der Mode kommen. Weil jede einzelne unserer Stimmen zählt.

Ihre
Eva-Maria Sommer

2

Vielfalt, die ankommt

Eine demokratische Gesellschaft lebt vom Austausch und der Diskussion. Grundlage hierfür ist eine vielfältige Informations- und Nachrichtenbasis – auch und gerade auf regionaler und lokaler Ebene. Nur mit ihr sind Bürger:innen in der Lage, am demokratischen Gemeinwesen teilzuhaben und ihr Land mitzugestalten. Dank unserer föderalen Struktur sind wir nah dran an dem, was Medienhäuser und Bürger:innen bewegt. Wir machen uns stark für die Medienlandschaft in Hamburg und Schleswig-Holstein – für Vielfalt, die bei allen ankommt.

Demokratisierung

Die durch Desinformationskampagnen geschürte Skepsis gegenüber Presse und Rundfunk nimmt zu, während Social-Media-Plattformen eine individuelle und selektive Informationswahrnehmung befördern. Damit einher geht die Gefahr der Abkopplung der Meinungsbildung vom gesamtgesellschaftlichen Diskurs: Es fehlt schlicht an der gemeinsamen Grundlage, um überhaupt in ein Gespräch über bestimmte Themen einzusteigen. Ausgrenzende Hassrede, Verschwörungserzählungen und extremistische Ansichten, die das Gewaltmonopol des Staates negieren oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnen, haben Hochkonjunktur.

Das Ziel, die Demokratie angesichts dieser Herausforderungen zu sichern, spiegelt sich in allen Facetten der Medienaufsicht wider:

Nutzer:innen soll die Sicherheit vermittelt werden, ihre Meinung ohne Sorge vor Hass, Hetze oder Ausgrenzung äußern zu können. Wir gehen daher verstärkt gegenentsprechende unzulässige oder entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte vor, um diese löschen zu lassen, und kooperieren eng mit den Strafverfolgungsbehörden und dem Bundeskriminalamt, um die Verfasser rechtswidriger Inhalte verfolgen zu lassen. Bei den sozialen Netzwerken besitzt die MA HSH jeweils einen bevorzugten Meldestatus, der uns ermöglicht, unzulässige Inhalte zügig zur Löschung zu melden. Zudem erarbeiten wir gemeinsam mit ihnen Ansätze, um auch strukturelle Maßnahmen gegen solche Inhalte ergreifen zu können.

Für eine verbesserte lokale Vernetzung und mehr Visibilität ist die MA HSH Mitglied des Hamburger Behördenkompetenznetzwerks gegen Hassrede und steht im regelmäßigen Austausch mit den Staatsanwaltschaften, den Justiz-, Innen- und Sozialbehörden. In Schleswig-Holstein entstand bereits im Jahr 2022 das Netzwerk gegen Hassrede im Internet. Durch die verbesserte Zusammenarbeit mit Innenbehörde, Staatsanwaltschaften und Landespolizei optimieren wir die Meldewege und ergreifen präventive Maßnahmen gegen Hassrede, die alle Beratungsstellen im Land erreichen. Neben der Steigerung der Bekanntheit von Beschwerdemöglichkeiten bei Hassrede ausgesetzten Bürger:innen sowie Journalist:innen möchten wir künftig einen stärkeren Fokus auf Mandatsträger:innen setzen. Damit wir gerade die, die sich für unsere Gesellschaft starkmachen, im Netz nicht alleinelassen.



Ich freue mich sehr über die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das gemeinsame Engagement im Kampf gegen Hass und Hetze ist wichtig. Denn es geht nur gemeinsam angesichts dieser zunehmenden Polarisierung, Radikalisierung und Desinformation. Es freut mich besonders, dass Vertreter:innen der MA HSH mit großem Einsatz an einer durch meine Behörde geleiteten Arbeitsgruppe teilnehmen und sich zu diesem wichtigen Thema unter anderem auch mit Polizei, Staatsanwaltschaften und weiteren Behörden austauschen und vernetzen. Gemeinsam informieren wir die Menschen auch im Internet über Möglichkeiten, gegen Hass und Hetze vorzugehen. Neben dem niedrigschwelligen Angebot, Strafanzeige über unseren Online-Dienst www.hamburg-gegen-hass.de zu erstatten, ist es auch von hoher Bedeutung, dass wir über den Auftrag der MA HSH informieren, damit solche Hasspostings möglichst auch schnell gelöscht werden.



Anna Gallina

Justizsenatorin der Freien und
Hansestadt Hamburg



Unser Einsatz gegen Hetze und Desinformation und für einen sicheren Zugang zu unabhängigen Medien im Netz war auch ein zentrales Thema auf unserem Jahresempfang im November 2023 in Hamburg.

Eva-Maria Sommer,
Direktorin der MA HSH



MA HSH-Jahresempfang 2023 in Hamburg

Prävention

Effektiv gegen Verstöße vorzugehen, ist wichtig. Allein auf diesem Weg lässt sich aber kein hundertprozentiger Schutz vor verstörenden, ängstigenden oder irreführenden Inhalten erreichen. Daher müssen wir früher ansetzen – und insbesondere Kinder und Jugendliche bei einem gesunden und souveränen Umgang mit digitalen Medien unterstützen.

Projekt Internet-ABC- Schule

Die Fortbildung von Grundschullehrkräften und die Veranstaltung von Elternabenden zur Medienerziehung sind Maßnahmen der Internet-ABC-Schule, einer Initiative der Gemeinschaft der Landesmedienanstalten. In der Schule und zu Hause sollen Kinder mit erster Lesekompetenz präventiv gestärkt und für einen medienkompetenten Umgang mit dem Internet sowie Empfehlungen zum Einsatz von künstlicher Intelligenz im Unterricht vorbereitet werden. Das Projekt beinhaltet vier digitale, neuerdings vollständig barrierefreie Lernmodule, anhand derer Schüler:innen der 3. und 4. Klassen spielerisch und kindgerecht sowohl die Funktionsweise und konstruktive Nutzungsmöglichkeiten des Internets als auch Gefahren und Umgangsetikette erlernen. Zudem wurde im Jahr 2023 ein Cybergrooming-Flyer auch auf Türkisch, Arabisch und Ukrainisch veröffentlicht.

In Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) Hamburg und dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) bieten wir jährlich entsprechende Fortbildungen für Lehrkräfte an. Neben den Lernmodulen erarbeiten Lehrkräfte ein Mediencurriculum für ihre Schulen, dokumentieren das Projekt für Eltern und Interessierte auf der Schul-Homepage und veranstalten Medienelternabende. Dank eines neuen Ansatzes in Schleswig-Holstein mit lokal verankerten Medienberater:innen konnten 125 weitere Lehrkräfte für den laufenden Lehrgang gewonnen werden.

In zwei feierlichen Zertifizierungsveranstaltungen wurden im Sommer des Jahres 2023 weitere Grundschulen im Norden zertifiziert, sodass es nunmehr in Hamburg 60 und in Schleswig-Holstein 110 offizielle Internet-ABC-Schulen gibt. Damit haben in Schleswig-Holstein nahezu 50 Prozent aller Grundschulen das Siegel „Internet-ABC-Schule“ erhalten. Zudem nutzen weitere Schulen das offene Angebot der Internet-ABC-Plattform, das Programm ohne die Zertifizierung zu durchlaufen.



Zertifizierung von Internet-ABC-Schulen in Hamburg (oben) und Schleswig-Holstein (unten)

scout – das MA HSH-Magazin für Medienerziehung

Unsere beiden scout-Ausgaben „Mehr Demokratie liken“ und „Vorsicht, Freunde!“ aus 2023 stoßen auf großes Interesse bei Lehrkräften, Eltern und Erziehenden und haben erneut für steigende Abonnenten- und Auflagenzahlen gesorgt: Zusätzlich zu den mehr als 10.000 im Abonnement verschickten Heften wurden von beiden Ausgaben jeweils mehr als 500 Exemplare bei uns nachbestellt.

Ausgabe 1/2023 „Mehr Demokratie liken“

Kinder und Jugendliche nutzen digitale Medien als Marktplatz der Meinungen, hier organisieren sie ihr gesellschaftliches Engagement. Digitale Medien können junge Menschen also für Demokratie begeistern. Gleichzeitig ist das Netz aber auch voller undemokratischer Umtriebe, voller verführerischer Lügen, gefährlicher Fake News und Hetze. Um solchen Inhalten souverän begegnen zu können, müssen

junge Mediennutzer:innen lernen, selbstbestimmt und kritisch mit Informationen und Medien umzugehen. Medienbildung ist also Demokratiebildung! Die Ausgabe „Mehr Demokratie liken“ liefert Denkanstöße für ein demokratisches Miteinander, Strategien im Umgang mit Hatespeech und Methoden zum Erkennen von Fake News. Neben Expert:innen kommen natürlich auch die Jugendlichen selbst zu Wort.





Alle scout-Ausgaben sind digital auf www.scout-magazin.de zu finden. Dort erscheinen außerdem regelmäßig News und exklusive Online-Artikel zu den Hefthemen. Aktuelle Informationen zur Medien-erziehung liefert der monatliche scout-E-Mail-Newsletter

Alle Hefte
www.scout-magazin.de

Newsletter
www.scout-magazin.de/newsletter.html

Ausgabe 2/2023 „Vorsicht, Freunde!“

Freundschaft ist jungen Menschen „superwichtig“. Auch in sozialen Medien pflegen sie Freundschaften und finden Gleichgesinnte, die dieselben Hobbys oder Interessen teilen. Ebenso einfach geraten sie aber auch an die falschen Leute: Influencer:innen, die Nähe vortäuschen, um Produkte zu verkaufen, die Gaming-Gruppe, in der rechte Memes geteilt

werden, oder den WhatsApp-Chat mit den Abnehm-Tipps, der sich als Pro-Ana-Gruppe entpuppt. Die Ausgabe „Vorsicht, Freunde!“ zeigt auf, wie wichtig gesundes Misstrauen ist, wie man falsche Freund:innen erkennt und wie man die positiven Seiten sozialer Netzwerke mit vertrauten Freund:innen nutzt.

Awarenesskampagne „Safer Sexting“

Umfangreiche Informationen für Jugendliche, Lehrkräfte und Erziehende finden sich auf der Kampagnenwebsite

 www.safer-sexting.de

Im November 2023 haben wir zusammen mit den Medienanstalten von Nordrhein-Westfalen und Berlin/Brandenburg eine bunte Plakataktion im Rahmen der Awarenesskampagne zum Thema Safer Sexting gestartet. Damit lief die Kampagne mit verschiedenen Begleitaktionen parallel in fünf Bundesländern. Wir hatten das Thema bereits im Herbst 2022 in unserer scout-Ausgabe „Let's talk about sex“ aufgegriffen. Ziel der Kampagne war es, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte für das Thema zu sensibilisieren – denn beim Austausch erotischer Nachrichten, Fotos und Videos können ernste Risiken drohen. Die Kampagne sorgte für Aufklärung, um zu verhindern, dass Jugendliche zu Opfern oder zu Straftäter:innen bei der Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie werden.

Dabei konnten wir prominente Partner gewinnen: In Schleswig-Holstein übernahm Bildungsministerin Karin Prien die Schirmherrschaft über das Projekt, in Hamburg unterstützte Schulrat Thorsten Altenburg-Hack die Kampagne.



Auftakt Safer-Sexting-Kampagne mit Eva Flecken (Direktorin mabb), Dr. Tobias Schmid (Direktor LFM NRW) und Eva-Maria Sommer (Direktorin MA HSH) in Berlin

Neben der Plakatierung schulnaher Großflächen und dem Auspielen der Motive auf digitalen Video-Screens wurden im Rahmen einer engen Kooperation mit den Schulbehörden beider Länder mehr als 2.500 Poster an weiterführende Schulen verschickt. Die Kampagne war zudem Thema auf verschiedenen Veranstaltungen und Gegenstand sowohl regionaler als auch bundesweiter Berichterstattung. Im Zusammenhang mit der Kampagne konnten wir eine Vielzahl Kontakte zu neuen Multiplikatoren und Partnern knüpfen und Vernetzungen herstellen – eine gute Perspektive für zukünftige Kooperationen im Sinne eines präventiven Jugendmedienschutzes.



Eva-Maria Sommer
Direktorin MA HSH

Karin Prien
Ministerin



Digitale Kommunikation spielt im Leben junger Menschen eine zentrale Rolle. Für Jugendliche, die gerade dabei sind, ihre Sexualität zu entdecken, gilt das auch für das Flirten und den Austausch erotischer Nachrichten, Fotos und Videos unter Freundinnen und Freunden und in Beziehungen. Dieses Sexting ist Teil ihrer Lebenswelt. Doch es sollte „safe“ sein, fair und respektvoll, und was dabei zu beachten ist, sollten alle Jugendlichen wissen.



Karin Prien

Bildungsministerin des Landes
Schleswig-Holstein

Standortförderung

Medienvielfalt, die alle erreicht? Was leicht klingt und lange selbstverständlich gewesen sein mag, ist in der digitalisierten Welt ziemlich herausfordernd. Während theoretisch jede:r selbst Content Creator werden kann, lassen sich flächendeckende journalistische Strukturen immer schwerer refinanzieren. Gemeinsam mit Partnern vor Ort versuchen wir, die Veränderungen wissenschaftlich zu begleiten und Lösungsansätze aufzuzeigen.

Qualitätssiegel für Newsfluencer:innen

Einer Studie des Leibniz Instituts für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) zufolge¹ gibt es insbesondere in der jungen Nutzerschaft sozialer Medien viele sogenannte informationsarme Nutzer:innen, die auf keinerlei etablierte Informations- oder Nachrichtenquellen mehr zugreifen. Dieser Umstand macht sie empfänglicher für Desinforma-

tion. Die Informationsquellen dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind vor allem die Kanäle von Social Media Content Creator. Deren bisweilen große Reichweiten können hier eine Chance sein, wenn sich die Creator zur Aufgabe machen, verantwortungsvoll mit ihnen umzugehen und fakten- und transparent zu kommunizieren.²



13. Hamburger Mediensymposium

1 Hasebrink, Hölig, Wunderlich: #UseTheNews. Studie zur Nachrichtenkompetenz Jugendlicher und junger Erwachsener, Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts Nr. 55/2022.

2 Lisa Merten, Hannah Immler: Erreichen Influencer informationsarme Instagramnutzer*innen mit politisch-gesellschaftlich relevanten Inhalten? #UseTheNews 22. 03. 2023 – Social Media Content Creators als Informationsintermediäre.



13. Hamburger Mediensymposium



Eva-Maria Sommer, Direktorin der MA HSH

Diese Erkenntnisse wurden auf dem 13. Hamburger Mediensymposium zum Thema „Und auch noch kurz die Welt retten? Einfluss und Verantwortung der Social Media Content Creator“ vorgestellt. Das Symposium wurde wieder ausgerichtet von MA HSH, Handelskammer, HBI sowie Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Standort Hamburg – und fand am 30. Mai 2023 in der Handelskammer statt.

Influencer:innen sowie sogenannte Newsfluencer:innen, die auf sozialen Netzwerken journalistisch-redaktionelle Inhalte verbreiten, diskutierten ihren Einfluss auf Nutzer:innen und ihre daraus resultierende Verantwortung gegenüber diesen. Zur Frage, wie insbesondere die informationsarme Zielgruppe mit relevanten, gut aufgearbeiteten Inhalten über Social-Media-Aktivitäten versorgt werden könnte, schlug die Runde zwei Ansätze vor: Durch die Erarbeitung einer freiwilligen Selbstverpflichtung für Newsfluencer:innen könnte ein einheitlicher Stan-

dard für deren öffentlichkeitswirksame Arbeit geschaffen und im nächsten Schritt sogar ein Regulierungsansatz entwickelt werden. Darauf aufbauend, könnte ein Siegel erarbeitet werden, welches die Profile der betreffenden Newsfluencer:innen kennzeichnet und die Qualität ihrer Inhalte attestiert.

Da Qualitätsmerkmale besonders in schnelllebig konsumierten sozialen Netzwerken Orientierung bieten, verfolgen wir diesen erfolgversprechenden Ansatz weiter.



13. Hamburger Mediensymposium



Influencer:innen sind für viele Bürger:innen relevante Stimmen und Orientierungspunkte im Diskurs. Als solche können sie die öffentliche Diskussion und damit die Demokratie stärken, auch weil sie leichter als andere jene Menschen erreichen, die um Informationsangebote sonst eher einen Bogen machen. Diese Chance sollten wir sehen. Aber diese Rolle verlangt auch Verantwortung und die Bereitschaft, gemeinsame prinzipielle Spielregeln zu entwickeln. So sollten sich Influencer:innen ab einer gewissen Zahl von Follower:innen selbst zur Einhaltung bestimmter Vorgaben verpflichten. Ähnlich der Vorgaben des Pressekodexes könnten so Maßstäbe für inhaltliche Qualität auf digitalen Plattformen gesetzt werden.



Dr. Carsten Brosda

Senator für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg

Mit jungen Nachrichtenschaffenden wurde im Rahmen eines sogenannten Newscamps des Projekts #UseTheNews auf der Jugendmesse Tincon im September 2023 in Hamburg der Austausch gesucht. Aufgrund des auch hier positiven Feedbacks zu unserem Ansatz, beim Kampf gegen Desinformation stärker auf Newsfluencer:innen zu setzen, werden wir das Thema weiter vorantreiben.



MA HSH-Session auf der Tincon in Hamburg

Ideenwettbewerb zur Förderung lokaler und regionaler Medienvielfalt in Schleswig-Holstein

Das Fehlen lokaler Medienvielfalt erschwert eine freie Meinungsbildung, die gesellschaftliche Teilhabe an demokratischen Prozessen und wirkt sich unter Umständen sogar demokratiegefährdend aus. Um dem Entstehen sogenannter lokaler und regionaler Nachrichtenwüsten und dem weiteren Rückgang lokaljournalistischer Angebote entgegenzuwirken, hat die Landesregierung Schleswig-Holsteins finanzielle Mittel in Höhe von jeweils 200.000 Euro für die Jahre 2023 bis 2025 bereitgestellt und die MA HSH gebeten, einen Ideenwettbewerb zur Förderung der lokalen und regionalen Medienvielfalt in Schleswig-Holstein durchzuführen.

Auf der Grundlage unserer Vereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein haben wir im Frühjahr 2023 eine Ausschreibung veröffentlicht, um mit den Mitteln des Landes innovative digitale Projekte zu för-

dern, die einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der lokalen Medien- und Informationsvielfalt zu leisten versprechen. Aus den eingereichten Anträgen wählte der Medienrat im August 2023 das Projekt kulturkanal.sh aus, das sich der Entwicklung einer kulturjournalistischen Plattform widmet. Auf dieser Plattform soll die Kulturberichterstattung aus verschiedensten Regionen Schleswig-Holsteins zusammengeführt werden und so das Verschwinden des Kulturressorts aus den meisten lokalen Medien kompensiert werden.

Im Oktober 2023 wurde eine zweite Förderrunde ausgeschrieben, über die der Medienrat 2024 entscheiden wird. Die Projekte werden von uns auch über das Jahr 2024 hinaus mit Blick auf eine mögliche Anschlussförderung begleitet.

Dirk Schrödter,
Digitalisierungsminister des
Landes Schleswig-Holstein,
und Eva-Maria Sommer,
Direktorin der MA HSH

Dirk Schrödter

Digitalisierungsminister
Schleswig-Holstein



Die Landesregierung will eine vielfältige Medienlandschaft in Schleswig-Holstein erhalten und stärken. Es gibt immer weniger lokale und regionale journalistische Angebote. Die Abnahme dieser Medienvielfalt ist eine gewichtige Herausforderung für unsere Demokratie. Die Landesregierung setzt sich deshalb für eine sinnvolle und nachhaltige Förderung dieser Medienangebote ein. Der Ideenwettbewerb ist ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung.

Bei allen Überlegungen zur Förderung lokaler beziehungsweise regionaler Medien ist das verfassungsrechtliche Gebot der Staatsferne von elementarer Bedeutung. Ich freue mich deshalb sehr, dass wir die MA HSH als unabhängigen Kooperationspartner für die Konzeption, Durchführung und Umsetzung des Ideenwettbewerbs gewinnen konnten.

Digitalisierung nichtkommerzieller Hörfunk

Die Digitalisierung des terrestrischen Hörfunks nahm im Jahr 2023 insbesondere in Schleswig-Holstein immer mehr Fahrt auf. Ende März startete die Verbreitung privater Hörfunkangebote im ganzen Land. Auf der von der Media Broadcast betriebenen Programmplattform sind alle in Schleswig-Holstein ansässigen und noch über UKW verbreiteten kommerziellen Hörfunkprogramme vertreten, darüber hinaus weitere kommerzielle Programme mit Zulassung der MA HSH sowie einige bundesweit ausgerichtete Programme. Je nach Regionalgebiet sind in Schleswig-Holstein bis zu 45 Programme über DAB+ empfangbar – und dies mit einer gegenüber UKW weit besseren Empfangs- und Klangqualität.

Die Zulassung der DAB+ Programmplattform durch die MA HSH ist ein integraler Bestandteil der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung Schlesiwiig-Holstein, die eine vollständige Umstellung der terrestrischen Hörfunkverbreitung auf DAB+ anstrebt. Vor diesem Hintergrund konnte in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 auf unsere Initiative hin auch für die nichtkommerziellen Hörfunkveranstalter eine digitale Zukunft geschaffen werden. Sowohl für das Freie Radio Neumünster, das bereits seit März 2024 über DAB+ empfangbar ist, als auch das Freie Radio Flensburg wurden mit dem Plattformbetreiber Vereinbarungen entwickelt, die einen zweijährigen Parallelbetrieb von DAB+ und UKW vorsehen, bevor die Verbreitung vollständig auf DAB+ umgestellt wird. Dies sichert den nichtkommerziellen Veranstaltern nicht nur die digitalterrestrische Verbreitung in der Zukunft, es ermöglicht zudem, die Hörer:innen auf die Veränderungen beim Empfang vorzubereiten.

Auch in dieser Hinsicht wird Schleswig-Holstein mehr und mehr zur „digitalen Hörfunkvorreiterregion“, in der allen Akteur:innen die Teilhabe an einer digitalen Zukunft möglich ist.

45

Programme sind je nach Regionalgebiet in Schleswig-Holstein über DAB+ empfangbar

3

Nutzer:innenschutz

Jugendaffine Plattformen wie TikTok, YouTube, Instagram, Facebook, Steam & Co. sind eine Fundgrube für Desinformation, Hass und Hetze, Antisemitismus und zunehmend Rechts-extremismus. Seit Jahren melden wir strafbare Inhalte an die Plattformen. Um der Fülle an nach wie vor vorhandenen unzulässigen Inhalten besser entgegenzutreten zu können, kooperieren wir im Verbund der Landesmedienanstalten mit den Strafverfolgungsbehörden und nutzen auch die neuen Regulierungswege, die der Digital Services Act (DSA) eröffnet.

Hass und Hetze

Die Gefahr, dass Jugendliche wie Erwachsene bei der Nutzung von sozialen Netzwerken auf Hassinhalte stoßen, ist groß. Auch im Jahr 2023 gingen wir vielfach gegen solche Inhalte vor. Auf unser Hinwirken wurden 746 volksverhetzende, 130 den Holocaust leugnende oder verharmlosende sowie 1.983 Inhalte entfernt, die Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen wie Hakenkreuze, SS-Insignien oder Hitler-Darstellungen zeigten.

746

volksverhetzende Inhalte
wurden entfernt

130

den Holocaust leugnende
Inhalte wurden entfernt

Im Jahr 2023 waren wir zunehmend mit Inhalten befasst, in denen aktuelle Politik und Politiker:innen mit der NS-Zeit verglichen wurden. Zum einen prüften wir zahlreiche Inhalte, die den ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj oder den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu mit Adolf Hitler gleichsetzten. Die Darstellungen enthielten oftmals Porträtdarstellungen von Hitler und Hakenkreuzflaggen und verstießen damit gegen § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 JMStV (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen i.S.d. § 86a). Zum anderen wurde beispielsweise die Politik der Partei Die Grünen oder Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie mit den Verbrechen der Nationalsozialisten gleichgesetzt. Hier stellten wir in einigen Fällen eine Holocaustverharmlosung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 JMStV fest.

1.983

Inhalte wurden entfernt, die
Kennzeichen verfassungswidriger
Organisationen wie Hakenkreuze,
SS-Insignien oder Hitler-
Darstellungen zeigten

Antisemitismus

Eine aktuell besonders brisante Ausprägung von Hass und Hetze auf Social Media und Videoplattformen, der wir ebenfalls entschieden entgegenzutreten, ist Antisemitismus. Im Community-Bereich von Steam beispielsweise detektierten wir nach gezielter Keyword-Recherche antisemitische oder den Holocaust billigende Profilbilder, die nach unserer Meldung gelöscht wurden. Die Nutzer:innen verwendeten Pseudonyme wie „dummerjude“, „Hitlerhatnichts“, „Hitlerdidnothingwrong“ in Kombination mit Profilbildern, die stereotype antisemitische Zeichnungen („Happy Merchant“), Fotos von Anne Frank oder von KZ-Häftlingen zeigen.

Auf Facebook gingen wir gegen zahlreiche Inhalte vor, die explizit den Massenmord an Juden durch die Nationalsozialisten leugneten oder herunterspielten.

In diesen Fällen stellten wir Verstöße gegen § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 (Volksverhetzung) und Nr. 4 JMStV (Holocaustleugnung- oder -verharmlosung) fest und erwirkten eine Entfernung durch die Plattformen.

Da es sich dabei oft um identische Inhalte, die von verschiedenen Usern vielfach geteilt wurden, handelte, wäre ein eigeninitiatives Vorgehen der Plattformen wichtig, indem sie das erneute Hochladen inhaltsgleicher und bereits als unzulässig gemeldeter Inhalte durch Einsatz von Filtern unterbinden.

Taskforce Nahost

Im Nachgang der Terroranschläge der Hamas am 7. Oktober 2023 haben wir im Rahmen einer bundesweiten Taskforce Steam, TikTok und Facebook auf medienrechtlich unzulässige Inhalte geprüft. Wir haben unter anderem über 100 Inhalte mit unzulässiger Hamas-Symbolik sowie volksverhetzende antisemitische Inhalte im Community-Bereich von Steam an das Unternehmen Valve gemeldet, die daraufhin entfernt wurden.

Die Medienanstalten melden Rechtsverstöße nun auch direkt an die Europäische Kommission. Es besteht der Verdacht, dass die Maßnahmen einzelner sehr großer Online-Plattformen zum Schutz vor illegalen Inhalten systematisch versagen. Insgesamt haben die Landesmedienanstalten über 676 Rechtsverstöße rund um den Nahostkonflikt an die Europäische Kommission gemeldet.

Kooperationen

Seit 2023 kooperieren wir mit der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) des Bundeskriminalamts (BKA). Die Kooperation erfolgt nach dem Prinzip „Straftaten verfolgen, unzulässige Inhalte löschen“. Bis zum Jahresende erhielten wir insgesamt 778 Löschanregungen zu Inhalten auf unterschiedlichen Plattformen wie Facebook, vk, Twitter, Telegram und YouTube. Es handelte sich dabei um Posts, Kommentare oder Videos mit Inhalten, die strafrechtlich relevant und zugleich medienrechtlich absolut unzulässig waren, darunter Inhalte, die Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verbreiteten (zum Beispiel NS-Symbolik), als volksverhetzend zu bewerten waren oder den Holocaust leugneten oder verharmlosten. In den Fällen, in denen Inhalteanbieter:innen nicht ermittelbar waren, wandten wir uns an die jeweilige Plattform (355).

Bei den meisten relevanten Plattformbetreiber:innen verfügt die MA HSH über privilegierte Meldewege (Meta, YouTube/Google, TikTok, X/Twitter, Valve (Steam)), sodass bei medienrechtlich unzulässigen Inhalten rasch eine Nachbesserung erreicht werden konnte (236). Dieses Vorgehen ist beispielhaft für eine effiziente Kooperation untereinander und mit Strafverfolgungsbehörden.

778

Löschanregungen erhielt die MA HSH zu Inhalten auf unterschiedlichen Plattformen im Jahr 2023

DSA-Anhörungen

Der Digital Services Act (DSA) eröffnet neue Regulierungswege. Diese haben wir im Verbund der Landesmedienanstalten genutzt und im Rahmen von Anordnungsverfahren nach Art. 9 des DSA 25 Anhörungen verschickt, die zur Löschung der Inhalte geführt haben. Es handelte sich um Inhalte auf den Plattformen von Meta, Telegram, vk.com und Gettr, die Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen enthielten, als volksverhetzend zu bewerten waren oder den Holocaust leugneten beziehungsweise verharmlosten. Im Verbund beweisen die Medienanstalten damit einmal mehr, dass sie Vorreiter der Regulierung von Medienplattformen auf europäischer Ebene sind.

Entwicklung Rundfunkbeschwerden

Neben den verschiedenen Inhalten auf Online-Plattformen überprüfen wir weiterhin auch die in unserem Zuständigkeitsbereich liegenden Rundfunkangebote regelmäßig stichprobenartig auf die Einhaltung der medienrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus gehen wir Beschwerden über Medienangebote nach. Im Rundfunkbereich ist die Zahl der Beschwerden im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Gingen im Jahr 2022 noch insgesamt 37 Beschwerden bei der MA HSH ein, waren im Berichtsjahr nur 18 Beschwerden zu verzeichnen. Ein Großteil des Rückgangs ist auf die nochmals deutlich gesunkene Anzahl an Werbebeschwerden (2022: 14 Beschwerden, 2023: 2 Beschwerden) zurückzuführen. Aber auch in Bereichen wie Programmgrundsätze, Menschenwürde und Jugendmedienschutz hat sich die Zahl der Beschwerden stark verringert (2022: 19 Beschwerden, 2023: 7 Beschwerden). Zugenommen hat dagegen die Zahl der „Sonstigen Beschwerden“, für die keine Zuständigkeit der MA HSH besteht – entweder weil sie nicht das Medienrecht betreffen oder weil sie sich gegen Sender richten, die von anderen Medienanstalten zugelassen wurden (2022: 4, 2023: 9 Beschwerden).

Es wurden drei medienrechtliche Verfahren eingeleitet, die aufgrund von Programmbeobachtungen zustande kamen. In einem Fall wurde ein Hinweis an den Veranstalter erteilt, der sich im Rahmen des Anhörungsverfahrens bereits einsichtig gezeigt hatte. Zwei Verfahren sind noch nicht abschließend entschieden.

Insgesamt bestätigt sich damit, dass die von uns lizenzierten Rundfunkveranstalter die relevanten medienrechtlichen Bestimmungen kennen und es nur in Einzelfällen zu Verstößen kommt.

18

Beschwerden gingen im Jahr 2023 bei der MA HSH ein. Dies ist ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 37 Beschwerden

Werbekennzeichnung online

Das Beschwerdeaufkommen im Telemedienbereich hat sich im Berichtsjahr um mehr als 70 Prozent auf 72 Beschwerden erhöht (2022: 42 Beschwerden). In allen Fällen ging es um die fehlende oder unzureichende Kenntlichmachung von werblichen Inhalten. Die Werbekennzeichnungsvorschriften waren den Anbietern nicht oder nur in Ansätzen bekannt. Nach entsprechender Aufklärung durch die MA HSH besserten alle Anbieter unverzüglich nach, sodass aufsichtliche Maßnahmen in diesem Bereich nicht erforderlich waren. Daneben gingen 115 weitere Beschwerden über Telemedienangebote im Bereich der Werbung bei uns ein, die nicht in unseren Zuständigkeitsbereich fielen und an die entsprechenden Stellen weitergeleitet wurden. Dies zeigt, dass wir in diesem Bereich als eine zentrale Aufsichtsinstanz wahrgenommen werden.

Im Rahmen einer gemeinsamen Schwerpunktanalyse der Landesmedienanstalten stellten wir außerdem insgesamt 40 TikTok-Angebote aus Hamburg und Schleswig-Holstein auf den werberechtlichen Prüfstand. Untersuchungsgegenstand waren die werblichen Aktivitäten der Influencer im zeitlichen Umfeld des „Black Friday“ beziehungsweise „Cyber Monday“. Überraschenderweise zeigten sich dabei relativ wenig Auffälligkeiten. Am Ende konnten lediglich drei TikTok-Angebote mit unzureichend gekennzeichneten Werbebeiträgen ermittelt werden. Zwei Anbieter erhielten Hinweisschreiben, gegen einen Anbieter wurde ein Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

70

**Prozent mehr
Beschwerdeaufkommen
im Telemedienbereich
als im Vorjahr**

Unabhängig davon stehen wir mit den Medienintermediären in ihrem Zuständigkeitsbereich (Facebook, Google, Instagram, YouTube und TikTok) im Austausch, um proaktiv Lösungen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang haben wir TikTok darauf hingewiesen, dass eine Werbekennzeichnung durch Begriffe wie „Werbung“, „Anzeige“ oder „bezahlte Werbepartnerschaft“ zu erfolgen hat. Das von TikTok seinen Anbietern zur Verfügung gestellte Werbekennzeichnungstool „bezahlte Partnerschaft“ ist nicht geeignet, den Werbecharakter eines Beitrags hinreichend deutlich zu machen. TikTok hat zugesagt, dieses Thema zu prüfen.

Demgegenüber waren im Berichtsjahr lediglich zwei Beschwerden zu Rundfunkangeboten zu verzeichnen, die in der Sache außerdem unbegründet waren.

Anbieterinformationen

Online-Nutzer:innen sollten unbedingt wissen, mit wem sie es zu tun haben. Dafür liefert ihnen die Anbieterkennzeichnung wesentliche Informationen über verantwortliche Anbieter oder Vertragspartner:innen. Diese Informationen ermöglichen unter anderem, bei Problemen ihre Rechte geltend zu machen. Sind die Angaben fehlerhaft oder fehlen sie gänzlich, erschwert oder verhindert das die Durchsetzung von Nutzer:innenrechten: Eine Beschwerde bei dem/der Anbieter:in oder die Rückgabe von Artikeln ist dann nicht möglich – das Geld oft aber weg.

Wir überprüfen die Einhaltung der Anbieterkennzeichnungspflichten in Telemedien, deren Anbieter ihren Sitz in Hamburg oder Schleswig-Holstein haben. Dazu gehen wir Hinweisen auf fehlerhafte oder fehlende Anbieterinformationen nach, die wir sowohl von Privatpersonen als auch von Wettbewerbern und Behörden erhalten. Gut ein Viertel dieser Hinweise entfielen im Jahr 2023 auf Mängel in Anbieterinformationen auf Verkaufsplattformen.

Im Berichtszeitraum erhielten wir 239 Hinweise auf fehlende oder mangelhafte Impresen und überprüften in diesem Kontext insgesamt 423 Impresen der betreffenden Anbieter, die oft mehrere Telemedienangebote, unter anderem auf Instagram, YouTube und TikTok, betreiben. In den überwiegenden Fällen haben wir einen Verstoß festgestellt, in einigen wenigen Fällen war das Angebot zum Zeitpunkt der Überprüfung nicht mehr aufrufbar.

Kann ein Anbieter ermittelt werden, wird dieser auf den Mangel hingewiesen und ihm Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben. Dem kommen die Anbieter in der Regel nach. Hat ein Anbieter seinen Sitz außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der MA HSH, geben wir die Angelegenheit an die zuständige Institution ab. Auch nach aufwendigen Recherchen kann jedoch nicht immer ein Anbieter ermittelt werden.

Die Überprüfung der Einhaltung der Impressumspflichten hat nicht an Relevanz verloren und bleibt im Interesse des Nutzer:innenschutzes eine wichtige Aufgabe von uns.

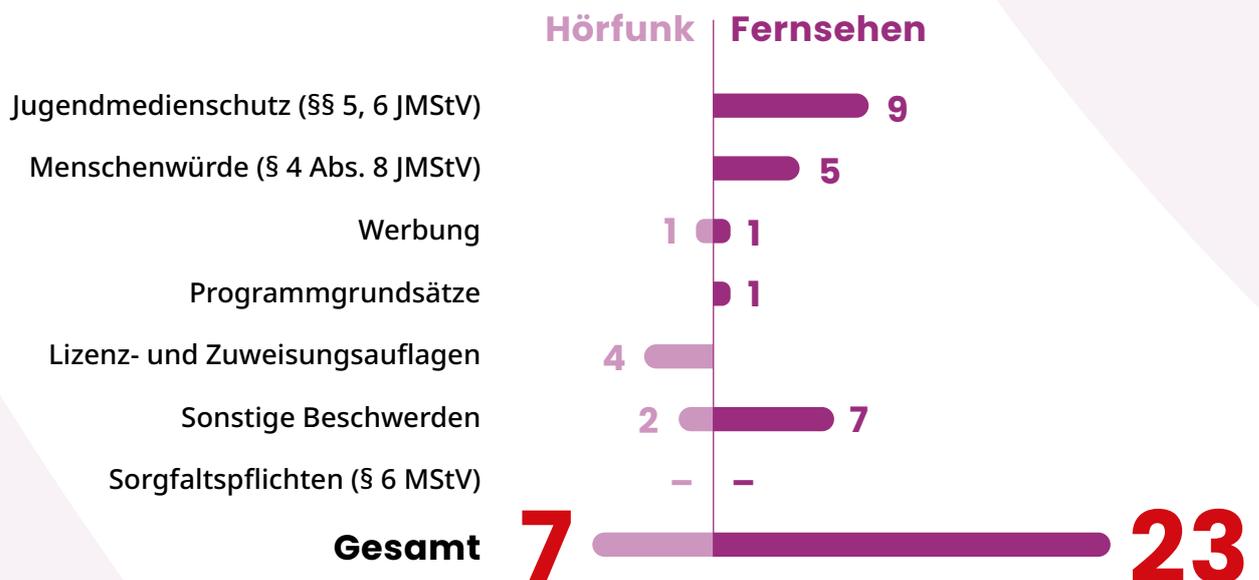
239

**Hinweise auf fehlende
oder mangelhafte
Impresen erhielt die
MA HSH im
Berichtszeitraum**

Prüffälle auf einen Blick

Rundfunk

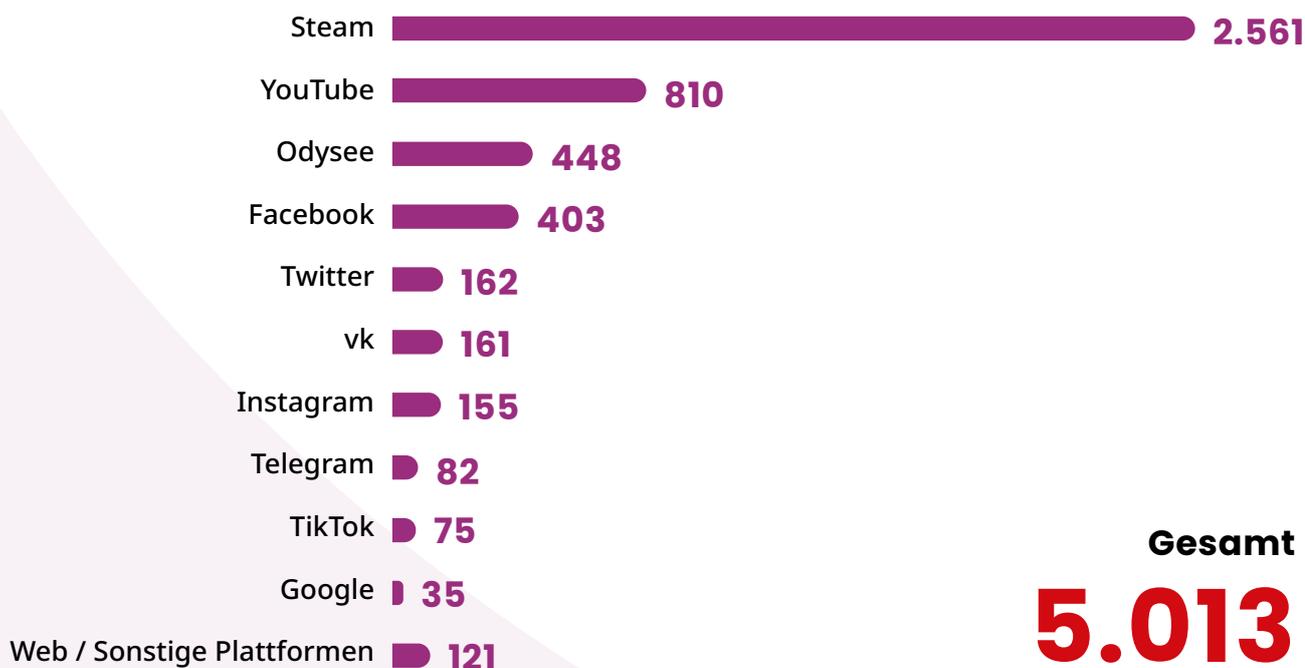
In 2023 wurden 7 (Hörfunk) beziehungsweise 23 (Fernsehen) Rundfunkfälle geprüft.



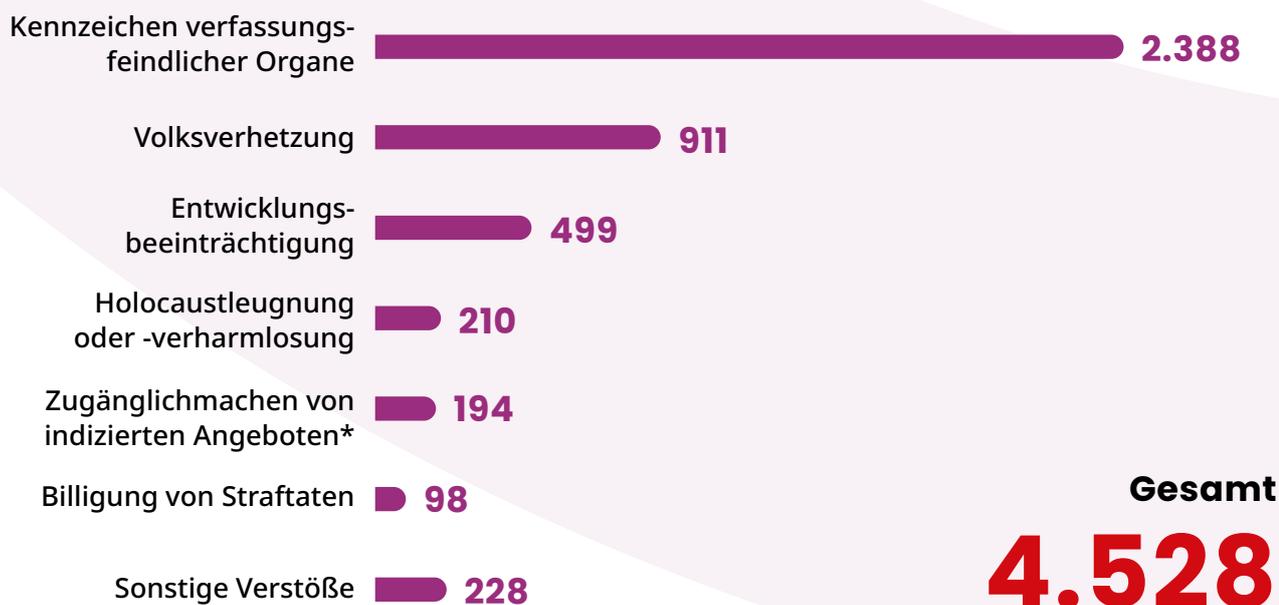
Online

In 2023 wurden insgesamt 5.013 Inhalte im JMStV-Bereich geprüft. Bei 4.528 Inhalten wurde ein Rechtsverstoß festgestellt. In 3.706 Fällen wurden die Inhalte nach Hinweis der MA HSH gelöscht oder rechtskonform nachgebessert.

Geprüfte Inhalte



Festgestellte JMStV-Verstöße



* (A/C) außerhalb geschlossener Benutzergruppen

4

Plattformen, Intermediäre & Co.

Um Meinungsvielfalt und eine informierte Mediennutzung zu gewährleisten, braucht es Transparenz. Aus diesem Grund regeln Vorgaben im Medienstaatsvertrag, dass Auswahlentscheidungen der Anbieter von Medienintermediären transparent sein müssen. Anbieter von Medienplattformen und Benutzeroberflächen sind zudem erstens gehalten, Inhalteanbietern den Zugang diskriminierungsfrei und zu gleichen Bedingungen zu ermöglichen. Zweitens müssen sie gleichartige Angebote bei der Sortierung und Auffindbarkeit auf Benutzeroberflächen auch gleich behandeln. Diese Prinzipien gelten insbesondere auch für sogenannte Newsaggregatoren, die journalistisch-redaktionelle Inhalte verschiedener Anbieter bündeln, auswählen und den Nutzer:innen nach bestimmten Kriterien bereitstellen.

Auch im Bereich der Werberegulierung und der Anbieterkennzeichnung schützen die Vorgaben zu Transparenz die Nutzer:innen vor Irreführung und Betrug.

Auf all diesen Feldern sind wir aktiv.

Transparenz

Ein wichtiger Regulierungsbereich hinsichtlich Medienplattformen, Benutzeroberflächen und Medienintermediären sind Transparenzangaben. Diese verpflichten den Anbieter, Angaben zur Auswahl und Anordnung von Inhalten bereitzustellen. Die Angaben sind wichtig, um den Nutzer:innen insbesondere die Anwendung von Algorithmen und redaktionellen Einflüssen kenntlich zu machen und so bei der Vielzahl von Inhalten der Gefahr von Manipulationen und Desinformationen vorzubeugen. Zugleich dienen die Angaben der Überprüfbarkeit von Chancengleichheit und Vielfalt journalistisch-redaktioneller Angebote.

Für viele der großen Medienintermediäre – darunter Facebook, Instagram, Google, YouTube und TikTok – sind wir zuständig. Für die MA HSH mit ihrer Direktorin als Themenbeauftragte für Medienintermediäre innerhalb der Medienanstalten ist diese Aufgabe nicht nur deshalb ein wichtiges Anliegen. Auch vor dem Hintergrund, dass Transparenzangaben Grundvoraussetzung für die Gewährleistung eines vielfältigen Meinungsspektrums sind, kommt der Transparenzregulierung eine gewichtige Rolle zu.

Wir übernehmen dabei zum einen die Aufgabe, Medienintermediäre und Medienplattformen zu beaufsichtigen und diese auf Verstöße aufmerksam zu machen. Zugleich stehen wir im Austausch mit den Anbietern, um diese bei der Einhaltung der im MStV vorgesehenen Vorschriften zu Transparenzangaben im Umsetzungsverfahren zu unterstützen. Aus diesem Grund wurden Anfang des Jahres FAQs zu den

formellen Anforderungen an die Transparenzangaben veröffentlicht, die eine erste Orientierung geben sollen, wie und wo Transparenzangaben auffindbar gemacht werden müssen.

Dennoch weisen zahlreiche Anbieter noch eine mangelhafte Umsetzung der Transparenzvorschriften vor. So wurde im Jahr 2023 ein Verstoß gegen die Transparenzvorgaben bei YouTube festgestellt. Trotz der Aufforderung zur Überarbeitung wurde nicht nachgebessert, weshalb wir einen Bescheid gegen Google erlassen haben. Google hat gegen den Bescheid Klage eingereicht. Eine gerichtliche Entscheidung in dem Fall steht noch aus. Das Verfahren ist von besonderer Bedeutung, da es das erste förmliche Verfahren in Deutschland zum Thema Transparenzangaben und die MA HSH mithin einmal mehr Vorreiterin unter den Landesmedienanstalten ist.

In anderen Fällen waren die Gespräche zum Teil erfolgreich und führten zu deutlichen Nachbesserungen bei den Anbietern. Gespräche und Beratungen werden hier weiter fortgeführt.

Die Transparenzregulierung wird auch zukünftig einer unserer Themenschwerpunkte bleiben. In Anlehnung an den Leitfaden zu formellen Transparenzangaben wird nunmehr auch ein Leitfaden für materielle Transparenzangaben erarbeitet. Dieser soll den Anbietern helfen, die Anforderungen des MStV im Hinblick auf inhaltliche Ausführungen besser umsetzen zu können.

Diskriminierungsfreier Zugang

Vielfaltsförderung ist eines unserer Kernanliegen. Daher steht auch ein diskriminierungsfreier Zugang zu Medienplattformen im Fokus unserer Arbeit. Dies betrifft insbesondere eine behinderungsfreie Aufnahme und Sichtbarmachung der Anbieter innerhalb der Plattformen und Intermediäre.

Diskriminierungs- beziehungsweise Behinderungsfreiheit bedeutet im Sinne des MStV, dass journalistisch-redaktionelle Angebote die gleichen Chancen erhalten müssen, auf Plattformen aufgenommen zu werden sowie auffindbar zu sein, und nicht ohne sachlichen Grund unterschiedlich behandelt werden dürfen. Für Medienplattformen bleibt zwar zu berücksichtigen, dass eine Auswahlentscheidung des Anbieters im MStV vorgesehen ist, wenn nicht alle Angebote teilhaben können. Die Auswahlkriterien müssen jedoch gewährleisten, dass die Entscheidung auf behinderungs- und diskriminierungsfreien Maßstäben beruht, die die Vielfalt auch für kleine und neue Angebote gewährleisten.

In diesem Zusammenhang gingen bei uns Anfang 2023 über 50 Beschwerden von überwiegend kleineren Verlagshäusern ein, die sich durch das Zugangsverfahren zum Dienst Google News Showcase diskriminiert sahen. Insbesondere die Ablehnung aufgrund zu geringer Reichweite wurde hierbei seitens der MA HSH hinterfragt. Problematisch an dem Kriterium der Reichweite ist, dass dadurch lokale Verlage oder neue Angebote benachteiligt werden könnten, die für einen diversen Meinungsmarkt gleichwohl un-

verzichtbar sind. Demgegenüber sieht Google Reichweiten als besonders objektive Werte an, die willkürlichen Entscheidungen entgegenstehen sollen. Die einzelnen Verfahren werden separat geprüft und bearbeitet. Mit einem ersten Musterverfahren wurde die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) bereits befasst, eine abschließende Entscheidung ist im Laufe des Jahres 2024 zu erwarten. Der Fall wird entscheidungserheblich für die folgenden Beschwerdeverfahren sein, und auch insgesamt ist zu erwarten, dass die Entscheidung maßgebliche Auswirkungen für Zugangskriterien auf Medienplattformen mit sich bringen wird.

Diskriminierungsverfahren werden auch künftig eines unserer Kernthemen sein. Hier geraten unternehmerische Freiheiten häufig in Konflikt mit demokratischen Grundsätzen. Gerade Anbieter von großen Medienplattformen und Medienintermediären haben eine besondere Verantwortung für Meinungsvielfalt, da sie die Auffindbarkeit journalistisch-redaktioneller Angebote maßgeblich beeinflussen. Nach welchen Kriterien hier ausgewählt und sortiert wird, wird daher weiterhin regelmäßig von uns überprüft.

Im Fokus: Newsaggregatoren

Die Bedeutung von Newsaggregatoren für den Nachrichtenbezug und damit auch für die Meinungsbildung der Bevölkerung nimmt stetig zu. Bereits die Studie „Intermediäre und Meinungsbildung“ der Landesmedienanstalten aus dem Jahr 2022 zeigt, dass News-Feeds und News-Aggregatoren eine Tagesreichweite von 23 Prozent erreichen.¹ Und auch die Reuters-Studie 2023 weist darauf hin, dass die Zugangswege für die Nachrichtennutzung insbesondere der jungen Erwachsenen weitgehend „algorithmisiert“ sind, die Nutzung also über Websites oder Apps erfolgt, die Nachrichten aus verschiedenen Quellen zusammenfassen.²

Diese Befunde haben wir zum Anlass genommen, eine Analyse des Marktes und der Geschäftsmodelle

journalistischer Plattformen unter dem Titel „News-Aggregatoren, Abonnementbasierte Plattformen, Online-Kioske“ zu initiieren. Ziel der Studie war nicht nur eine Gesamtbetrachtung des Marktes an journalistischen Plattformen, sondern auch die Newsaggregatoren zu identifizieren, denen die größte Relevanz für die Meinungsbildung zukommt.

Aus Sicht der Inhaltenanbieter sind dies die sogenannten nativen News-Aggregatoren, die in bestehende Softwareumgebungen wie Betriebssysteme oder Browser integriert sind, beispielsweise Google News und Google Discover, aber auch Firefox Pocket, Apple News und Microsoft Start. Sie dominieren den Markt, bieten Chancen, bergen aber auch Risiken:

Chancen

- Erhöhung der Reichweite, Erweiterung der Zielgruppen, Erhöhung der Abonnentenzahlen
- Direkte Monetarisierung von Inhalten oder Revenue-Share-Modelle
- Sichtbarkeit und Markenwahrnehmung
- Nutzungsdaten und Lesestatistiken

Risiken

- Abhängigkeit von den großen Plattformunternehmen am Markt
- Unvorhersehbare Veränderungen der Algorithmen
- Unterminierung der Markenwahrnehmung
- Gefahr einer Zero-Click-Strategie
- Plattformen bieten eigene Inhalte an und werden zu Wettbewerbern
- Keine Kontrolle über das publizistische Umfeld

¹ Studie „Intermediäre und Meinungsbildung“, die medienanstalten, 2022, S. 51–55

² Reuters-Studie 2023, S. 39–42

In Anbetracht der von der Studie herausgearbeiteten Relevanz nativer Aggregatoren werden wir uns weiter dafür einsetzen, ein vielfältiges Angebot an Inhalten auf News-Aggregatoren sicherzustellen.

5

Bundesweite Zusammenarbeit

Die Aufsicht über den Rundfunk ist Ländersache. Allerdings machen Fernsehen, Hörfunk und vor allem das Internet nicht an Landesgrenzen halt, sodass die 14 Landesmedienanstalten als „die medienanstalten“ eng zusammenarbeiten – im Interesse der Gleichbehandlung privater Rundfunkveranstalter und der besseren Durchsetzbarkeit der Entscheidungen einzelner Anstalten.

Unterstützt werden wir bei unserer Arbeit zudem von den Kommissionen ZAK, KJM und KEK sowie der Gemeinsamen Geschäftsstelle in Berlin.

Verfahren auf einen Blick

Die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) sowie die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) haben sich in 2023 mit folgenden Verfahren beschäftigt.

ZAK

Kernfragen der Zulassung und Kontrolle für bundesweite private Rundfunkveranstalter

- Aufsicht über Onlinemedien
- Regulierung von Plattformen
- Entwicklung des digitalen Rundfunks

66

Verfahren
in 2023



KJM

79

Kinder- und Jugendschutz im Sinne der Bestimmungen des JMStV

Verfahren
in 2023



Mehr zur bundesweiten Zusammenarbeit unter

www.ma-hsh.de/ma-hsh/die-medienanstalten.html

KEK

Fragestellungen der Sicherung von Meinungsvielfalt im Zusammenhang mit der bundesweiten Veranstaltung von Fernsehprogrammen,

35

Verfahren
in 2023

unter anderem Zulassungsverfahren, Verfahren betreffend Veränderungen von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen sowie Verfahren der Benennungsherstellung im Bereich der Zulassung zur Veranstaltung von Regionalfenstern im Programm von SAT.1 auch Hamburg/Schleswig-Holstein.

6

Die MA HSH

Die MA HSH ist die gemeinsame Medienanstalt der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein. Das gesamte Spektrum unserer Aufgaben nehmen wir vor dem Hintergrund der Sicherung der Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit wahr, dabei agieren wir unabhängig und staatsfern.

Aufgaben und Arbeitsfelder

Ein zentrales Arbeitsfeld von uns ist der Bereich der Aufsicht. Unsere Aufsichtstätigkeit umfasst unter anderem Internetseiten, deren Betreiber ihren Sitz in Hamburg oder Schleswig-Holstein haben. Hier überprüfen wir die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und können bei Verstößen Aufsichtsverfahren einleiten und Bußgelder verhängen. Unser besonderes Augenmerk gilt zunehmend den Angeboten in sozialen Netzwerken und auf Video-Sharing-Plattformen. Hier befassen wir uns vor allem mit Verstößen gegen den Jugendmedienschutz, die Werberegulungen und Impressumspflicht.

Bei der Regulierung von Medienplattformen, Benutzeroberflächen und Medienintermediären – einem weiteren zentralen Aufgabenbereich von uns – stellen wir sicher, dass journalistisch-redaktionelle Inhalte diskriminierungsfrei auffindbar sind: also beispielsweise Inhalte in Suchmaschinen und sozialen Netzwerken nicht unbillig benachteiligt werden.

Wir beaufsichtigen außerdem die von uns zugelassenen Fernseh- und Radioprogramme. Wir überprüfen insbesondere, ob die Sender die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendmedienschutz, zur Werbung und zu den allgemeinen Programmgrundsätzen einhalten. Daneben haben wir auch spezielle Lizenzauflagen im Blick.

Wir führen regelmäßig Programmebeobachtungen durch. Wir analysieren bestimmte Programme, Sendungen oder Sendeformate systematisch über einen festgelegten Zeitraum. Wir gehen vor allem auch Hinweisen von Zuhörer- oder Zuschauer:innen nach, die auf problematische Inhalte im laufenden Programm aufmerksam geworden sind.

Wir tauschen uns regelmäßig mit Anbietern und Veranstaltern aus, können auf diesem Wege oftmals

eine Einigung erzielen, sodass kein förmliches Aufsichtsverfahren eingeleitet werden muss, und werden als kompetente Ansprechpartnerin auch für eine Beratung im Vorwege geschätzt.

Wir erteilen Zulassungen, die für die Veranstaltung eines Radio- oder Fernsehprogramms grundsätzlich erforderlich sind. Anträge auf Zulassung eines bundesweiten Fernsehprogramms legen wir nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) vor, die bei bundesweiten Angeboten für die MA HSH verbindliche Entscheidungen trifft. Daneben prüft die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK), ob mit der Zulassung eines konkreten Fernsehprogramms eine zu große Medienmacht entsteht. Bei Anträgen auf Zulassung eines landesweiten Fernseh- oder Hörfunkprogramms entscheidet der Medienrat nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen.

Eine Zuweisung betrifft die Nutzung konkreter Übertragungskapazitäten. Zuständig für die Zuweisungsentscheidung ist der Medienrat.

Lokaler terrestrischer Hörfunk ist in Schleswig-Holstein seit Inkrafttreten des 5. Medienänderungsstaatsvertrags Hamburg/Schleswig-Holstein im Jahr 2015 möglich. Dafür erteilen wir die erforderlichen Zulassungen und weisen UKW-Übertragungskapazitäten zu.

Zudem fördern wir nichtkommerzielle lokale Rundfunkveranstalter und lokaljournalistische Projekte in Hamburg und Schleswig-Holstein.

Rechtsgrundlagen für unsere Arbeit



[www.ma-hsh.de/
service/rechtsgrundlagen.html](http://www.ma-hsh.de/service/rechtsgrundlagen.html)

Struktur

Direktorin

Seit 1. März 2022 führt Eva-Maria Sommer die Geschäfte der MA HSH. Sie setzt sich bundesweit für die Themen der MA HSH ein. Sie ist Themenbeauftragte „Intermediäre“ der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM), Mitglied der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und Ersatzmitglied der Kommission zur Ermittlung von Konzentration im Medienbereich (KEK). Bei der Geschäftsführung wird die Direktorin von 23 Mitarbeiter:innen unterstützt.

Stellvertretende Direktorin der MA HSH ist Simone Lings.

Ihre Ansprechpartner:innen
in der MA HSH finden Sie hier



[www.ma-hsh.de/ma-hsh/
kontakt-anfahrt/
ansprechpartner.html](http://www.ma-hsh.de/ma-hsh/kontakt-anfahrt/ansprechpartner.html)

Zu den Aufgaben der Direktorin gehören:

- Vorbereitung und Vollzug der Beschlüsse des Medienrats,
- Umsetzen der Entscheidungen der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), der KJM und der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK),
- Überprüfen der Einhaltung der Zulassungs- und Zuweisungsbescheide,
- Verfolgen und Ahnden von Ordnungswidrigkeiten gemäß Telemediengesetz sowie
- Zusammenarbeit mit anderen Landesmedienanstalten.

Medienrat

Der amtierende Medienrat besteht aus neun ehrenamtlichen Mitgliedern, von denen vier in Hamburg durch die Bürgerschaft und fünf in Schleswig-Holstein durch den Landtag gewählt wurden. Der Medienrat ist ein Entscheidungsgremium von Sachverständigen, die in besonderer Weise über Kenntnisse und Befähigungen in medienrelevanten Gebieten verfügen. Der amtierende Medienrat trat am 14. Dezember 2022 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und tagte im Jahr 2023 siebenmal, um über anstehende Entscheidungen zu beraten und abzustimmen. Vorsitzender des Medienrats der MA HSH ist Sebastian Schulze.



Mitglieder des MA HSH-Medienrats

- Michaela Beck
- Emma Louisa Döhler
- Esther Geißlinger
- Dr. h. c. Jürgen Koppelin
- Karsten Lüchow
- Manuela Steensen-Ross
- Sebastian Schulze
- Steffen Voß
- Heino Windt

Die Vielfalt an Themen, die uns als Medienrat beschäftigen, steht für die ungebrochen große Relevanz privater Medien bei den Menschen in Hamburg und Schleswig-Holstein. Medien zu beaufsichtigen, aber auch bei der Transformation zu digitalen Geschäftsmodellen zu unterstützen, dafür steht die MA HSH mit der dort versammelten Expertise, ihrer lokalen Nähe zu Anbietenden und Nutzenden.

Wir benötigen in allen Bundesländern starke private Medien, die uns ein breites Angebot an verlässlichen Nachrichten bieten, anstatt zu desinformieren. Es muss uns allen ein Anliegen sein, auch für künftige Generationen einen sicheren Umgang mit und Zugang zu unabhängigen Medien zu ermöglichen. Die MA HSH schützt mit ihrer Arbeit nichts weniger als die Demokratie.



Sebastian Schulze

Vorsitzender des Medienrats der MA HSH

Beschlüsse des MA HSH-Medienrats

1. Sitzung

- Mit Radio Flensburg und Radio Wellenrausch erhalten zwei neue Radiosender eine unbefristete Zulassung.
- Den nichtkommerziellen Hörfunkveranstaltern aus HH und SH werden insgesamt 149.111,67 Euro an Fördermitteln genehmigt.

3. Sitzung

- Der Jahresabschluss 2022 wird genehmigt und die Direktorin entlastet.
- Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022 wird festgestellt.
- Dem nichtkommerziellen Hörfunkveranstalter Freies Radio Neumünster e.V. werden weitere Fördermittel genehmigt (748,16 Euro).

2022

14.12.

2023

29.3.

2. Sitzung

- Sebastian Schulze wird zum Vorsitzenden des Medienrats gewählt, und die MR-Mitglieder Steffen Voß und Manuela Steensen-Ross werden in den Beirat des Offenen Kanals Schleswig-Holstein entsandt.
- Neben dem Erlass der Förderrichtlinien wird die Ausschreibung des Ideenwettbewerbs zur Förderung der regionalen und lokalen Medienvielfalt in Schleswig-Holstein beschlossen.
- Das Hörfunkspartenprogramm „Radio 21 – Hamburgs bester Rock ‘n Pop“ wird für Hamburg und Schleswig-Holstein zugelassen.
- Sowohl Radio Hamburg als auch Rock Antenne Hamburg erhalten Erweiterungen ihrer landesweiten Zulassungen auf Schleswig-Holstein.
- Dem nichtkommerziellen Hörfunkveranstalter Anbietergemeinschaft Hamburger Lokalradio e.V. werden weitere Fördermittel genehmigt.

5. Sitzung

- Im Rahmen des Ideenwettbewerbs zur Förderung regionaler und lokaler Medienvielfalt in Schleswig-Holstein erhält das Projekt kulturkanal.sh der Kulturkanal GbR eine Förderung (64.000 Euro).

7. Sitzung

- Das Hörfunkspartenprogramm „The Wolf“ der Radio 21 GmbH & Co. KG erhält eine Zulassung für Hamburg und Schleswig-Holstein.
- Es wird ein Verstoß des Schleswig-Holsteinischen Heimatbunds e.V. als Veranstalter von „Platradio“ gegen das Verbot der Staatsferne des Rundfunks festgestellt.
- Den nichtkommerziellen Hörfunkveranstaltern aus HH und SH werden insgesamt 147.703,31 Euro an Fördermitteln genehmigt.

12.7.

11.10.

13.12.

30.8.

14.6.

4. Sitzung

- Heino Windt wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Medienrats gewählt.

6. Sitzung

- Der Haushalt der MA HSH für das Jahr 2024 wird festgestellt.
- Die Zulassung und Zuweisung der Sat.1 Norddeutschland GmbH zur Veranstaltung und Verbreitung des Regionalfensters für Hamburg und Schleswig-Holstein wird verlängert.
- Das Hörfunkspartenprogramm „Ahoy – Gutes Radio für Gute Leute“ der Ahoy Radio GmbH erhält eine Zulassung.
- Dem nichtkommerziellen Hörfunkveranstalter Freies Radio Neumünster e.V. werden weitere Fördermittel genehmigt.

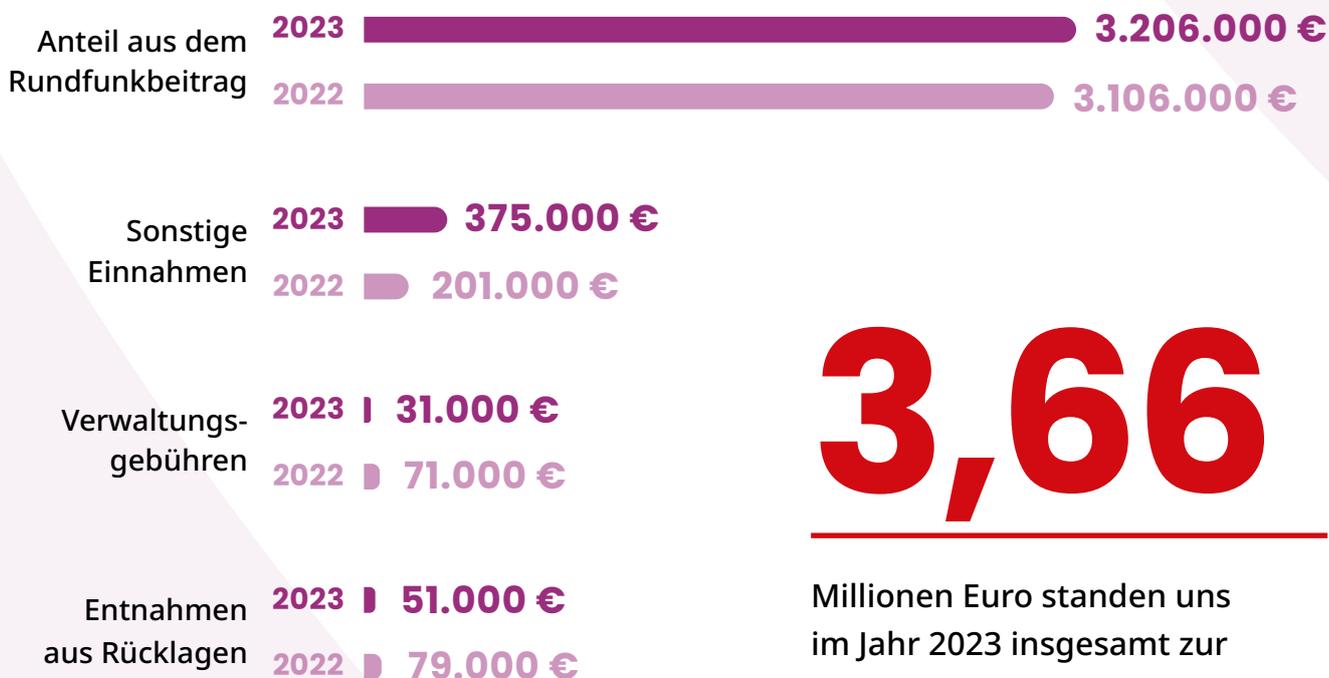
Finanzierungsgrundlagen

Unsere Haupteinnahmequelle ist unser Anteil am einheitlichen Rundfunkbeitrag. Seit Inkrafttreten des 6. Medienänderungsstaatsvertrags HSH (MÄStV HSH) am 1. April 2017 hat der Gesetzgeber einen Vorwegabzug von 68 Prozent festgelegt. Damit werden uns nur 32 Prozent des Rundfunkbeitragsanteils zugewiesen und die nach bundesweitem Recht mögliche Finanzausstattung so auf rund ein Drittel gekürzt. Dies ist der bundesweit höchste sogenannte Vorwegabzug.

Mit dem Inkrafttreten des Medienstaatsvertrags wurde unser Aufgabenspektrum zwar erweitert, die erforderliche Anpassung der Finanzausstattung steht indes noch aus.

Insgesamt standen uns zur Erfüllung unserer Aufgaben im Jahr 2023 Einnahmen in Höhe von rund 3,66 Mio Euro zur Verfügung.

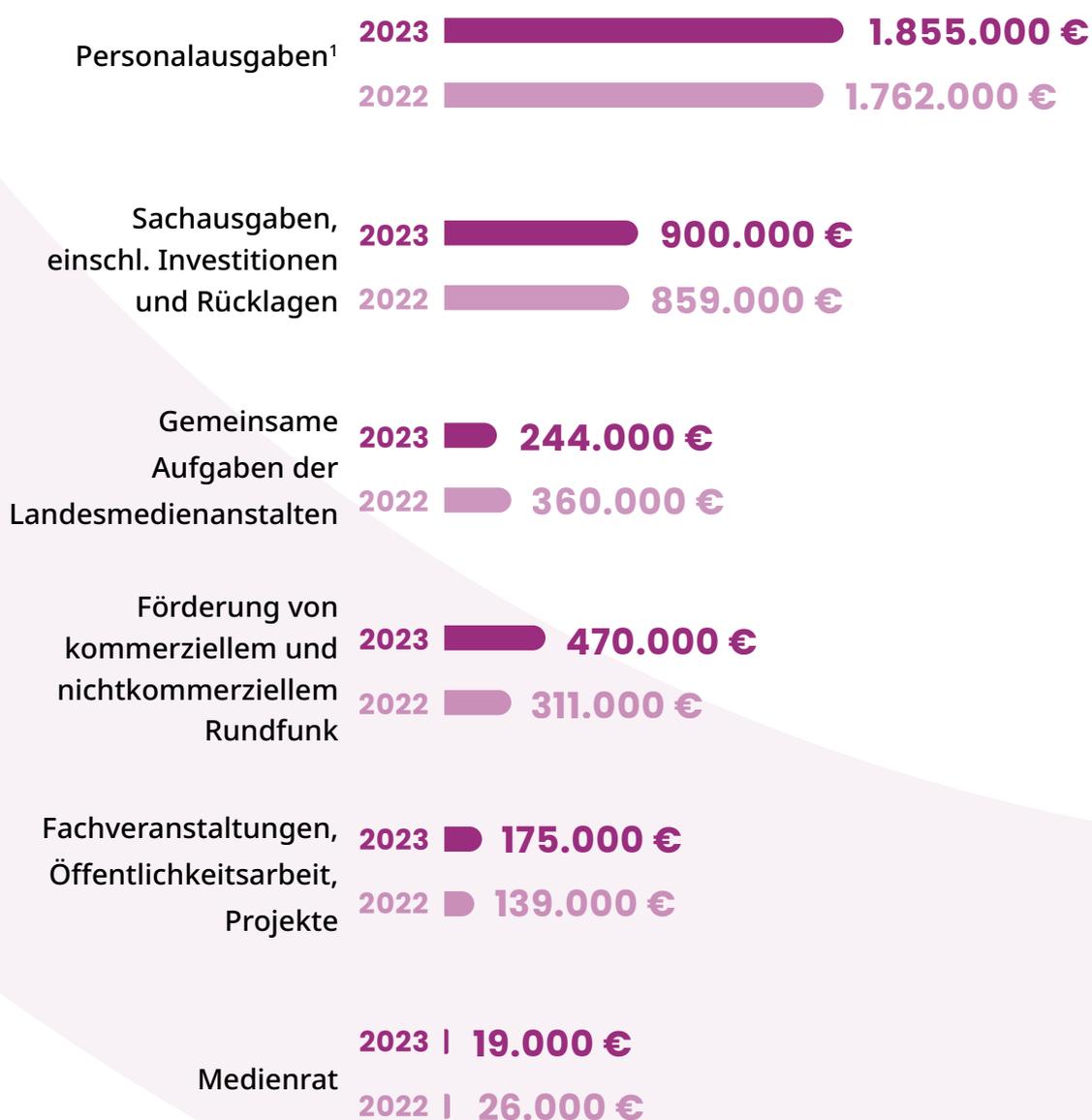
Einnahmenstruktur



3,66

Millionen Euro standen uns im Jahr 2023 insgesamt zur Erfüllung unserer Aufgaben zur Verfügung

Ausgabenstruktur



¹ Grundlage für die Personalausgaben ist der Stellenplan, der 2023 insgesamt 23 Stellen umfasste.

Impressum

Herausgeber

Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)
Anstalt des öffentlichen Rechts
Direktorin Eva-Maria Sommer

Redaktion

Leslie Middelman
Simone Bielfeld

Lektorat

Andreas Feßer

Design

Britta Kussin

Alle Rechte vorbehalten
Norderstedt, im Juni 2024



MA HSH

Medienanstalt
Hamburg/Schleswig-Holstein